# Beschluss (vorläufig) Rheinland-Pfalz krisenfest machen

Antragsteller*in: Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz)
Tagesordnungspunkt: 6 Anträge II

## Antragstext

Rheinland-Pfalz krisenfest machen

Die zunehmenden Extremwetter sind Folgen der sich verschärfenden Klimakrise und bringen uns immer stärker an unsere Belastungsgrenzen. Allein in Deutschland sind nach einer Studie im Auftrag der GRÜNEN Bundestagsfraktion 400.000 Menschen von Hochwasser bedroht. Aber auch Waldbrände, extreme Hitze, Wasserknappheit oder hybride Bedrohungen und damit verbundene Angriffe auf unsere kritische Infrastruktur, wie Strom- oder Funknetze, Kraftwerke, Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung oder zentrale Wirtschaftsbereiche werden immer öfter zu einer konkreten Gefahr für die Menschen.

Jetzt gilt es entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um uns wirksam gegen die Folgen der Klimakrise und vor hybriden Bedrohungen zu schützen.

In Rheinland-Pfalz haben wir aus den Erfahrungen der Flutkatastrophe im Juli 2021 schmerzhaft lernen müssen, mit welcher Wucht auch unsere moderne Gesellschaft getroffen werden kann. Unter GRÜNER Führung hat die Enquete-Kommission des Landtages Rheinland-Pfalz, mit der Hilfe von zahlreichen Expert:innen, konkrete Empfehlungen für eine stärkere Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen, dem Schutz von Menschen und Sachwerten sowie zur Sensibilisierung und Verbesserung der Warnung der Bevölkerung erarbeitet.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, unser Land, unsere Städte und Gemeinden sowie unsere Gesellschaft auf Grundlage dieser Erkenntnisse insgesamt resilient zu machen und sie gezielt auf die wachsenden Bedrohungen vorzubereiten. Dieser Prozess reicht von strategischen, gesamtgesellschaftlich getragenen Großprojekten wie dem Umbau einer dezentralen und von fossilen Energieträgern unabhängigen Energieversorgung bis hin zum konkreten Bevölkerungsschutz im Krisenfall.

Bevölkerungsschutz bedeutet dabei, nicht nur auf Krisen zu reagieren, sondern durch vorausschauende Planung Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mindern. Als Gemeinschaftsaufgabe muss er alle relevanten Akteur:innen, Einrichtungen und Behörden in einem starken Netzwerk vereinen – auf kommunaler, Landes- & Bundesebene und über die nationalen Grenzen hinaus. Zudem bedeutet dies, dass wir unsere Gesellschaft insgesamt krisenresilient aufstellen und befähigen im Katastrophenfall richtig zu reagieren. Die Grundlage für unseren Bevölkerungsschutz bildet die fortlaufende Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus vorangegangenen Krisenfällen sowie die präzise Analyse von Gefahren, um auf die dynamischen und zunehmend komplexen Bedrohungslagen angemessen reagieren zu können.

Risiken erkennen und in Planung anpassen

Katastrophen werden vor Ort gemeistert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, unsere Städte und Kommunen bei der Planung und Vorsorge umfassend zu unterstützen. Die Hauptamtlichkeit unserer Brand- und Katastrophenschutzinspekteur:innen ist dabei

ein wichtiger erster Schritt. Auch die Ausstattung unserer Feuerwehren und Hilfsorganisationen muss an den tatsächlichen Aufgaben orientiert werden. Auf Landesebene fordern wir eine flexiblere Beschaffung von Schutzausrüstung, Geräten und Fahrzeugen, um den lokalen Einsatzkräften die notwendige Sicherheit und Effektivität zu garantieren.

Ein weiterer zentraler Schlüssel zur Bewältigung von Großlagen ist eine ineinandergreifende Alarm- und Einsatzplanung auf allen Ebenen. Wir begrüßen die nun gesetzlich verankerten Gefahren- und Risikoanalysen sowie die koordinierte Abstimmung durch Landkreise und kreisfreie Städte. Diese Planung muss durch das Land personell und organisatorisch unterstützt und kontrolliert werden, um eine wirksame Umsetzung sicherzustellen.

Zudem fordern wir die Einführung regelmäßiger Bürgerbeteiligungsformate auf kommunaler Ebene, bei denen Anwohner:innen in die Erstellung und Überarbeitung von Katastrophen- und Evakuierungsplänen einbezogen werden. Auf diese Weise sollen lokale Schwachstellen identifiziert und das Vertrauen in die getroffenen Vorsorgemaßnahmen gestärkt werden. Auch ermöglichen Sie ein gesamtgesellschaftliches Lernen, was maßgeblich zu einer gesellschaftlichen Resilienz beitragen kann.

Besonders im Bereich der Hochwasser- und Starkregenvorsorge muss vorausschauend geplant werden. In allen Kommunen sind örtliche Konzepte notwendig, die kontinuierlich fortgeschrieben und umgesetzt werden. Interkommunale Zusammenschlüsse sowie Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen überschreitende Kooperationen zwischen Ober- und Unterliegern sind hierbei zentrale Bausteine. In besonders gefährdeten Gebieten fordern wir die Einrichtung von überregionalen Zweckverbänden zur Umsetzung der Maßnahmen. Rheinland-Pfalz bietet mit dem digitalen Hydrozwilling (VISDOM RLP) eine wertvolle Grundlage, um die Risiken von Sturzfluten und Flusshochwasser sichtbar zu machen. Mit den bereits veröffentlichten Sturzflutgefahrenkarten stellt die Umweltverwaltung landesweit Informationen zur Sturzflutgefährdung zur Verfügung. Diese Karten bilden die Überflutungsgefährdung abseits der großen Gewässer infolge von kleinräumigen Starkregenereignissen ab. Sie zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen für unterschiedliche Szenarien – auch innerorts. Damit stellt das Land für die Vorbereitung auf den Katastrophenfall wichtige Informationen bereit. Bei den Maßnahmen setzen wir sowohl auf die technische als auch natürliche Hochwasservorsorge. Letztere muss sowohl im Innenbereich über das Prinzip der “Schwammstädte” als auch im Außenbereich über Renaturierungsmaßnahmen sowie Anpassungen in der Land- und Forstwirtschaft ihre Anwendung finden. Zentral ist, dass das Wasser besser an Ort und Stelle versickern kann und so Hochwasserspitzen abgefedert werden. Hierbei helfen gerade an großen Flüssen auch Polder und Reserveräume. Um Synergieeffekte mit dem Naturschutz zu erzielen, müssen ergänzend weiterhin alle Möglichkeiten zur Rückversetzung von Deichen und der Reaktivierung von Auen genutzt werden.

Die Bundesregierung plant zudem, mit dem neuen Hochwasserschutzgesetz Städten und Gemeinden zu ermöglichen, spezielle Gefahrengebiete in Überschwemmungsgebieten auszuweisen. Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzanlagen sollen beschleunigt werden. Bei der Planung und dem Bau von Gebäuden und Infrastruktur setzen wir uns für eine stärkere Berücksichtigung von Hochwasser- und Starkregenvorsorge ein. Hierbei muss auch der Dialog mit

Grundstückseigentümer:innen intensiviert werden. Für den Konfliktfall, etwa beim Erwerb von Flächen für Schutzanlagen, sind klare Regelungen erforderlich. Auf Landesebene hat das Umweltministerium mit dem 7-Punkte-Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge ein Arbeitsprogramm entwickelt, vorgestellt und bereits teilweise umgesetzt. Diese Umsetzung wollen wir auch in den kommenden Jahren konzentriert weiter vorantreiben.

Bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung gilt es auf Hitze- und Dürrewellen und die daraus abnehmende Grundwasserneubildung zu reagieren. Die Landesregierung fördert den Aufbau einer resilienten Trinkwasserversorgung mit einem Sonderprogramm von 30 Millionen Euro. Ziel des Programms ist, dass Trinkwasser auch in Notfallsituationen aus der Leitung kommt. Gefördert werden Verbundleitungen und Investitionen in die Infrastruktur in Zusammenschlüssen von Wasserversorgern. Das Umweltministerium hat kürzlich mit dem „Zukunftsplan Wasser Rheinland-Pfalz“ ein umfassendes Arbeitsprogramm auch zur klimawandelfesten Sicherung der Trinkwasserversorgung vorgestellt, dass es in den kommenden Jahren und Jahrzehnten umzusetzen gilt. Mit dem Wasserversorgungsplan II arbeitet das Umweltministerium zudem an einem Stresstest für die Wasserversorgung der Zukunft in unterschiedlichen Szenarien wie einem weiteren Rückgang der Grundwasserneubildung in Folge des Klimawandels, einer Zunahme des Pro-Kopf-Verbrauchs und einer zunehmenden Bevölkerungsentwicklung.

Handlungsfähig im Ernstfall

Im Katastrophenfall muss unsere Gesellschaft nicht nur handlungsfähig sein, sondern auch auf eine nachhaltige, vorausschauende Planung setzen. Handlungswissen muss frühzeitig vermittelt und regelmäßig aufgefrischt werden, um im Ernstfall abgerufen werden zu können. Wir setzen uns für flächendeckende Schulungsprogramme auf kommunaler Ebene ein, die die Bevölkerung und Entscheidungsträger:innen auf Krisensituationen vorbereiten und die Selbsthilfefähigkeiten der Menschen stärkt.

Technologie spielt eine entscheidende Rolle im Katastrophenschutz, doch aus unserer Sicht muss sie auch nachhaltig und ressourcenschonend sein. Wir fordern eine umfassende digitale Vernetzung der Katastrophenschutzeinheiten, wobei ein kontinuierlich aktualisiertes Lagebild sowie automatisierte Lagebewertungen im Mittelpunkt stehen. Die Stärkung der Integrierten Leitstellen mit Hilfe moderner Technologien, wie Künstlicher Intelligenz zur Notrufbearbeitung, ist ein weiteres zentrales Element. Ein Modellprojekt in Ludwigshafen liefert dazu wertvolle Erkenntnisse.

Die schnelle Warnung der Bevölkerung muss präzise und verständlich erfolgen. Ein umfassender Warnmittelmix, von Cell Broadcast über MoWaS bis hin zu einem landesweiten Sirenennetz, ist ein wichtiger Schritt, doch das allein reicht nicht. Warnungen müssen verständlich und nachvollziehbar kommuniziert werden, um richtiges Verhalten zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass verpflichtende Informationsveranstaltungen für Amtsträger:innen durchgeführt werden, um die Kommunikation und die ortsgenaue Verbreitung von Warnungen zu verbessern.

Wir setzen uns dafür ein, dass Katastrophenschutzmaßnahmen und Warnsysteme inklusiv und barrierefrei gestaltet werden, sodass auch Menschen mit Behinderung und sozial benachteiligte Menschen adäquaten Schutz und Zugang zu wichtigen

Informationen erhalten. Dies umfasst beispielsweise barrierefreie Evakuierungspläne und Informationen in leichter Sprache oder Gebärdensprache.

Zudem fordern wir eine stärkere Integration von psychosozialer Notfallversorgung in Katastrophenschutzplänen. Menschen, die von Katastrophen betroffen sind, brauchen nicht nur materielle Hilfe, sondern auch psychologische Unterstützung, um die Folgen traumatischer Ereignisse zu verarbeiten.

Bevölkerungsschutz – gemeinsam stark

Ehrenamtliche Helfer:innen bilden das Rückgrat unseres Bevölkerungsschutzes. Feuerwehr, THW und andere Hilfsorganisationen leisten unschätzbare Arbeit, die eine breite gesellschaftliche Anerkennung verdient. Wir fordern eine unbürokratische Freistellung von Ehrenamtlichen im Einsatzfall, bei voller Lohnfortzahlung, damit niemand aufgrund von arbeitsrechtlichen Hürden vom Engagement abgeschreckt wird.

Unterschiedliche gesetzliche Regelungen führen zu einer Ungleichbehandlung von Helfenden besonders im Zusammenwirken der anerkannten Hilfsorganisationen und den staatlichen Organisationen im Einsatz. Wir fordern für Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen eine bundesweite einheitliche Regelung, welche auch in Einsatzfällen ohne Feststellung des Katastrophenfalles, für jeden offiziellen alarmierten Einsatz die unbürokratische und verlässliche Ausgangsbedingungen schafft.

Ehrenamtliche sollen außerdem in den Entscheidungsprozess des Bevölkerungsschutzes stärker einbezogen werden, um von ihrem Wissen zu profitieren.

Um das Ehrenamt langfristig zu sichern, setzen wir uns für bessere psychosoziale Unterstützung nach Einsätzen ein.

Spontanhelfende sind eine wertvolle Ergänzung zu den organisierten Kräften und übernehmen wichtige Aufgaben außerhalb der Gefahrenzonen. Die Koordination dieser Helfenden muss durch digitale Plattformen und Apps unterstützt werden. Führungskräfte sollten darüber hinaus spezielle Schulungen erhalten, um Spontanhelfende sicher und effektiv zu integrieren. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit spielt hier eine entscheidende Rolle, insbesondere durch den Einsatz sozialer Netzwerke, um spontane Hilfsaktionen zu koordinieren.

Selbsthilfe und Vorsorge müssen auf allen Ebenen gefördert werden, um die Resilienz der Bevölkerung zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass Hinweise zum Verhalten bei Katastrophen an öffentlichen Plätzen, in Hotels und Unternehmen sichtbar gemacht werden. Zudem wollen wir, dass Bürger:innen durch regelmäßige Informationsveranstaltungen besser vorbereitet werden. Unsere Schulen spielen dabei eine zentrale Rolle: Durch praxisnahe Unterrichtsbeispiele und gemeinsame Übungen mit Ortsfeuerwehren können Schüler:innen wichtige Multiplikator:innen in ihren Gemeinden werden.

Um die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes noch stärker ins Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken, setzen wir uns für die Einführung eines jährlichen Katastrophenschutztages ein. Dieser Tag soll genutzt werden, um durch Schulungen, Übungen und Informationsveranstaltungen das Wissen über Vorsorgemaßnahmen zu erweitern und das Engagement für den Bevölkerungsschutz zu fördern.

Hybride Bedrohungen ernstnehmen und kritische Infrastrukturen schützen

Der Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS), wie Energieversorgung, Wasserversorgung, Gesundheitswesen oder Telekommunikation, ist ein wichtiger Teil des Bevölkerungsschutzes. Der Schutz von KRITIS muss auch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene massiv gestärkt werden.

Innere und äußere Sicherheit sind schon lange stark miteinander verbunden und dürfen nicht länger getrennt voneinander betrachtet werden. Die ohnehin hohen Bedrohungen haben sich durch Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine weiter verschärft. Seit Beginn dieses Krieges geraten unsere Kritischen Infrastrukturen – und damit die zentralen Elemente unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens – zunehmend ins Visier autoritärer Staaten. Gezielte Sabotageakte, Cyberangriffe, oder das Ausspionieren zentraler Einrichtungen, gehören längst zur Tagesordnung. Ziel solcher Aktionen ist es, Unsicherheit zu stiften und zu zeigen, was im Ernstfall drohen könnte.

Auf Bundesebene ist - vor diesem Hintergrund - ein KRITIS-Dachgesetz, das klare und einheitliche Vorgaben für den physischen und digitalen Schutz kritischer Infrastrukturen auf allen Ebenen schafft, längst überfällig. Dieses Gesetz muss den Ländern und Kommunen die notwendigen Ressourcen und rechtlichen Grundlagen bieten, um unsere Kritischen Infrastrukturen effektiv abzusichern. Insbesondere Cyberangriffe stellen unsere Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen vor große Herausforderungen. Gesetzliche Vorgaben sollten daher auch für die öffentliche Verwaltungen gelten. Darüber hinaus braucht es eine Reduzierung von Abhängigkeiten, mit der Priorisierung von freier und offener Software, verbessern wir staatliche Souveränität.

Gerade beim KRITIS-Schutz braucht es ein gutes Zusammenspiel von Sicherheitsbehörden und Privatwirtschaft im föderalen System. Dazu gehört auch die Pflicht der Betreiber, in Klimaanpassung und Cybersicherheit zu investieren, unterstützt durch staatliche Förderprogramme. Wir wollen sicherstellen, dass Versorgungs- und Kommunikationsnetze nicht nur sicher, sondern auch klimaneutral und widerstandsfähig gegenüber den Folgen des Klimawandels werden. Anbieter aus autoritären Staaten sollten aus Telekommunikationsnetzen schnellstmöglich verbannt werden. Den Ankauf von außereuropäischer Kritischer Infrastruktur wollen wir einschränken und der EU-Kommission Möglichkeiten geben, diese im Zweifel zu unterbinden.

Rheinland-Pfalz liegt wirtschaftlich und gesellschaftlich im Herzen Europas, was unser Bundesland zu einem zentralen Ziel autoritärer Stör- und Ausspähaktionen macht. Die Abwehr hybrider Bedrohungen ist daher unverzichtbar, um unser freiheitlich demokratisches Zusammenleben zu schützen.

## Begründung

Antragsteller:innen: Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz, Lea Heidbreder (KV Landau), Misbah Khan, KV Bad Dürkheim) Katrin Eder (KV Mainz)

## Unterstützer*innen

Nathalie Cramme- Hill (KV Trier); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Katharina Binz (KV Mainz); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Lea Siegfried (KV Kaiserslautern); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Verena Örenbas (KV Bad-Neuenahr-Ahrweiler); Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Cochem-Zell); Gordon Gniewosz (KV Koblenz); Claudia Leibrock (KV Altenkirchen); Thomas Hildner (KV Mayen Koblenz); Benita Marker (KV Mayen-Koblenz); Martin Schykowski (KV Mainz-Bingen); Sebastian Kusche (KV Mainz); Michael Lichter (KV Trier); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Marc-Andre Pantea (KV Gernersheim); Melani Pelaez (KV Mainz-Bingen)